

29. November 2013  
(D:02/Sonstiges/L-Reg/Lepändg4.doc)

Amt der Landesregierung  
Abteilung 7/02  
z.H. Univ.Doz. Dr. Franz Dollinger  
Michael-Pacher-Straße 36  
5020 – Salzburg

**Gesamtüberarbeitung Landesentwicklungsprogramm 2003**  
**RVS-Stellungnahme gem. § 8 Abs. 3 ROG 2009**

Z: 20702-LEP/2103/25-2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 28.10.2013 und per mail vom 29.10.2013 wurden wir von Ihnen über die beabsichtigte Gesamtüberarbeitung des derzeit rechtskräftigen Landesentwicklungsprogramms (LEP 2003) informiert. Gleichzeitig wurde uns im Rahmen des 1. Hörungsverfahrens der Vorhabensbericht zu dieser LEP-Überarbeitung übermittelt und wurden wir aufgefordert die im Vorhabensbericht bereits formulierten Vorschlägen um weitere, uns zusätzlich erforderlich scheinende Maßnahmen, zu ergänzen.

Gemäß § 8 Abs.3 ROG 09 erlaubt sich der Regionalverband Salzburg Stadt hiezu nachstehende, verbandsintern abgestimmte Stellungnahme abzugeben.

- 1) Grundsätzlich stellen wir fest, dass die Absicht, das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2003) zum Zweck der Aktualisierung der räumlichen Entwicklung des Landes Salzburg einer Gesamtüberarbeitung zu unterziehen, begrüßt wird. Nach 10-jähriger Gültigkeit scheint die Überprüfung und Ergänzung der Ziele und Maßnahmen dieses Entwicklungsprogramms tatsächlich gerechtfertigt zu sein. (2007 wurde von Ihnen bereits eine Überarbeitung begonnen, jedoch nicht zu Ende geführt).
- 2) Die nun beabsichtigte Gesamtüberarbeitung baut laut Aussage des Vorhabensberichts auf einer vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) im Jahr

2010 durchgeführten Evaluation auf. Einen wichtigen Teil dieser Evaluierung bildet die damals bei den wesentlichen Raumplanungsakteuren (Gemeinden, Regionalverbänden, OrtsplanerInnen, InteressensvertreterInnen und Fachdienststellen) durchgeführte Befragung. Im Zentrum dieser Befragung stand die Analyse der Berücksichtigung bzw. der Umsetzung des LEP 2003 in der Örtlichen Raumplanung sowie das Interesse nach der generellen Zufriedenheit der Akteure mit diesem Instrument. Bedauerlicherweise ist bei dieser Befragung die Überprüfung des Erfüllungsgrades der im LEP formulierten und verordneten Ziele und Maßnahmen eindeutig zu kurz gekommen. So hätte beispielsweise durch das Land Salzburg zur Ergänzung des LEP (gem. § 10 Abs.1 ROG 09) selbst ein eigenes „Sachprogramm Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe“ ausgearbeitet werden sollen. Ebenso liegt das im LEP 2003 geforderte und zur nachhaltigen Trassensicherung dringend benötigte „Sachprogramm Raumplanung und Verkehr“ im Endergebnis immer noch nicht vor. Diese beiden Beispiele seien aber nur stellvertretend für eine Reihe anderer Ziel- und Maßnahmenfestlegungen im LEP 2003 genannt, die bisher weder begonnen oder immer noch nicht abgeschlossen und umgesetzt wurden.

Es wird daher nachdrücklich vorgeschlagen, diese Überprüfung der Ziel- und Maßnahmenenerfüllung des LEP 2003, als Ergänzung der bisherigen Evaluierung (= ÖIR-Befragung) nachzuholen und dabei auch zu dokumentieren, welche Ziele und Maßnahmen aus welchen Gründen nicht mehr weiterverfolgt und somit ausgeschrieben werden können.

- 3) Gem. § 8 Abs.3 ROG 09 müssen bei Ausarbeitung eines Entwicklungsprogramms im Vorhabensbericht neben den beabsichtigten Entwicklungsfestlegungen auch die Ergebnisse der Strukturuntersuchung dargestellt werden. Diese Ergebnisdarstellung fehlt im vorliegenden Vorhabensbericht!
- 4) Hinsichtlich der vom Amt beabsichtigten Neuerhebung der „Anpassung der zentralörtlichen Einstufung“ (vgl. 4.1. Vorhabensbericht) ist unsererseits festzustellen, dass die traditionelle Systematisierung der Zentralen Orte nach der Existenz von Grundversorgungsdiensten für die Funktionszuordnung der Gemeinden der Kernregion keine geeignete Maßnahme darstellt. Diese Gemeinden zeichnen

sich nämlich durch unzählige und intensivste wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Verflechtungen untereinander und insbesondere mit der Landeshauptstadt Salzburg aus, weshalb die Betrachtung des zentralen Ballungsraums (Stadt-Umland) als eine große räumliche Einheit mit gemeinsamen sowie auch räumlich differenzierten Funktionen gerechtfertigt wäre. Die Gestaltung und weitere Entwicklungsabsicht dieses Zentralraumes kann sich daher nicht nur auf das Vorhandensein bestimmter Grundversorgungsdienste in den einzelnen Gemeinden beschränken, sondern muss den Gesamttraum, die Region, mit all ihren Wechselbeziehungen berücksichtigen. Zu diesem Zweck regen wir an, die einzelnen Gemeinden der Kernregion nicht nach der Zahl ihrer Versorgungsdienste einzustufen, sondern gemeinsam als „Stadt- und Umlandbereich“ (gem. LEP 2003). Diese Region ist im neuen LEP außerdem noch mit den für eine überörtliche Entwicklung notwendigen Funktionszuordnungen auszustatten (fehlt bisher!).

- 5) Angeregt wird ferner die Prüfung und Berücksichtigung jener Ziele und Maßnahmen, die seitens der Regierungsparteien im Kapitel 13 (*Raumordnung, Baurecht, Grundverkehr*) des Arbeitsübereinkommens vom 12.6.2013 als entwicklungspolitische Absichten formuliert worden sind.
- 6) Überlegungen für die Zusammenlegung der 4 Regionalverbände des Flachgaus zu einem Gesamtregionalverband werden von uns abgelehnt, weil damit der Sinn und die Absicht einer Gliederung nach Funktionsräumen unterlaufen würde, die Überschaubarkeit der Region nicht mehr gewährleistet wäre und die wichtige, identitätsstiftende Wirkung kleinerer Einheiten (vgl. L. Kohr: „*small is beautiful*“) völlig verloren ginge.
- 7) Der Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden ist an der Entstehung eines neuen Landesentwicklungsprogramms sehr interessiert und bietet hierzu die aktive Mitarbeit seines Geschäftsführers an. Für den Planungsprozess wird die Einrichtung einer begleitenden Kernarbeitsgruppe (Raumplaner/Juristen Land u. Stadt, Regionalverbände, EuRegio) vorgeschlagen, die bei Bedarf Fachleute hinzuziehen kann.

- 8) Weitere, von einzelnen RVS-Gemeinden oder deren Ortsplanern an Sie übermittelte Individualstellungennahmen wurden verbandsintern nicht abgestimmt, können aber sofern sie sich inhaltlich nicht widersprechen als Ergänzung dieser Verbandsstellungsnahme betrachtet werden.

Für den  
REGIONALVERBAND SALZBURG STADT UND UMGEBUNGSGEMEINDEN

Bgm. Dr. Heinz Schaden  
(Verbandsobmann)

Dipl.Ing. Paul Lovrek  
(Geschäftsführer)